

Wirtschaftsplan
des
Abfallwirtschaftsbetriebs
des Landkreises Tübingen
2015

<u>INHALTSVERZEICHNIS:</u>	<u>SEITE:</u>
1. Beschlussantrag	3
2. Erfolgsplan	4
2.1 Vorbericht	4
2.2 Erläuterungen zum Erfolgsplan	5
2.3 Erfolgsplanübersicht	16
3. Vermögensplan	18
3.1 Erläuterungen	18
3.2 Vermögensplan – Ausgaben	21
3.3 Vermögensplan – Einnahmen	22
4. Mehrjähriger Finanzplan	23
4.1 Mittelfristiger Vermögensplan	23
4.2 Mittelfristiger Erfolgsplan	24
5. Stellenübersicht	26
6. Darlehensübersicht	27
7. Verpflichtungsermächtigungen	29
8. Anlagennachweis	30

1. Abfallwirtschaftsbetrieb
des
Landkreises Tübingen

Aufgrund von § 4 Abs. 3 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Tübingen und § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Kreistag am _____ folgenden

Wirtschaftsplan
für das Wirtschaftsjahr
2015

beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

im **Erfolgsplan** in
Erträgen und Aufwendungen auf je 14.233.590 €

im **Vermögensplan** in
Einnahmen und Ausgaben auf je 2.825.060 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen
Kreditaufnahmen, die zur Bestreitung
von Ausgaben des Vermögensplanes
bestimmt sind (Kreditermächtigung),
wird festgesetzt auf 1.050.000 €

Der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen
wird festgesetzt auf 0 €

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird
vorbehaltlich der Genehmigung der Rechts-
aufsichtsbehörde (§ 89 GemO) festgesetzt auf 2.750.000 €

Tübingen, den _____

Dr. Kiefer
Betriebsleiterin

2. Erfolgsplan

2.1 Vorbericht zur Erfolgsplanübersicht

a) Abfallwirtschaft

Die Ansätze im Betriebszweig I Abfallwirtschaft wurden auf Basis der Gebührenkalkulation 2015 und des Rechnungsergebnisses 2013 unter Berücksichtigung der aktuell bekannten Behälter- und Leerungszahlen ermittelt. Dabei wurde die Leerungsabhängigkeit entsprechend der bisherigen Entwicklung in 2013 und im ersten Halbjahr 2014 berücksichtigt.

b) Erddeponien

Nach Erhöhung der Gebühren für Bodenaushub zum 01.01.2014 sollen die Gebühren im Rahmen einer Neukalkulation zum 01.01.2015 erneut erhöht werden.

Das hohe Abfallaufkommen der Vorjahre sowie erhöhte Betriebskosten waren Anlass für die Gebührenkalkulation für Bodenaushub zum 01.01.2014 (KT-Drucksache 094/13). Zur Reduzierung der Gebührenhöhe wurde in der Kalkulation beschlossen, bestehende Kostenüberdeckungen in Höhe von 394.829 Euro über 4 Jahre hinweg mit jährlich 98.707 Euro zu verwenden. In 2013 wurden jedoch 251.660,20 € zum Ausgleich der entstandenen Kostenunterdeckung benötigt. Damit stehen zum 01.01.2015 erwartbar keine ausreichenden Kostenüberdeckungen aus Vorjahren zur Verfügung. Daneben führen höhere Betriebsausgaben und höhere Zuführungsraten zu Rekultivierungsrückstellungen bei einem geringfügig verminderten Abfallaufkommen zu einer Erhöhung der Gebühren ab 01.01.2015.

Die Gebühren für die Anlieferung von nicht verwertbarem Bauschutt auf der Monoecke der Deponie Schinderklinge werden ebenfalls kalkuliert und sollen zum 01.01.2015 angepasst werden.

Die Planansätze im Erfolgsplan wurden auf Basis des Ergebnisses des Jahres 2013 unter Berücksichtigung aktueller Mengenentwicklungen und der vorstehend genannten Gebührenänderung ermittelt.

c) Verpackungen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erhält von den Dualen Systemen ein Entgelt für die Reinigung von Glascontainerstandorten und für die Abfallberatung. Die Aufgabenerfüllung nach der Verpackungsverordnung durch Körperschaften öffentlichen Rechts stellt einen Betrieb gewerblicher Art dar. Dieser wird als dritter Betriebszweig „Verpackungen“ dargestellt.

2.2 Erläuterungen zum Erfolgsplan 2015

Bei den in den Erläuterungen zum Erfolgsplan ausgewiesenen Klammerbeträgen handelt es sich um die Planansätze des Wirtschaftsjahres 2014. Die Untergliederung des Erfolgsplanes erfolgt entsprechend der für die Gewinn- und Verlustrechnung vorgeschriebenen Gliederung.

Umsatzerlöse

45000 Umsatzerlöse aus Gebührenaussgleichsrückstellungen (Auflösung/Entnahme) 11.550 € (368.950 €)

Übersteigt das Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Zu diesem Zweck werden Kostenüberdeckungen vorübergehend den Gebührenaussgleichsrückstellungen zugeführt.

Im Betriebszweig Abfallwirtschaft werden die Abfallgebühren für 2015 neu kalkuliert. Gebührenaussgleichsrückstellungen der Vorjahre wurden in 2013 vollständig verwendet.

Im Betriebszweig Deponien werden entsprechend der Gebührenkalkulation Kostenüberdeckungen der Vorjahre in Höhe von 11.550 € zum Ausgleich verwendet. Insgesamt stehen zu diesem Zweck gebührenrechtlich noch 44.462 € zur Verfügung. Bei unverändertem Abfallaufkommen im Jahr 2014 wird die verbleibende Kostenüberdeckung aus Vorjahren zum Ausgleich einer Kostenunterdeckung des Jahres 2014 verwendet.

47000 Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren 11.125.500 € (12.438.550 €)

Die Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren ergeben sich aus den erwarteten Gefäßzahlen und aus der erwarteten Leerungshäufigkeit sowie den mit der Gebührenkalkulation 2015 neu kalkulierten Gebührensätzen. Die erwarteten Gefäßzahlen liegen ebenso wie die kalkulierten Gebührensätze über den Ansätzen des Jahres 2014. Die Leerungshäufigkeit wurde auf Basis des Zeitraumes 01.07.2013 – 30.06.2014 ermittelt.

Im Jahresabschluss werden Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren zeitlich abgegrenzt. D.h. die mit dem Gebührenbescheid 2016 festgesetzten Erlöse aus Nachforderungen für Zusatzleerungen aus 2015 werden im Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2015 berücksichtigt.

Die Reduzierung der Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren gegenüber dem Vorjahr ist noch der Umstellung des Abfallgebührensystems zum 01.01.2013 geschuldet. Zu Beginn des Jahres 2013 wurden Abfallgebührevorauszahlungen erhoben. Diese setzten sich aus einer Gebühr pro angemeldetem Behälter (Behälterjahresgebühr) und einer Gebühr für eine bestimmte Anzahl festgelegter Mindestleerungen zusammen. Nach Abschluss des Jahres wurden im Januar 2014, mit dem Abfallgebührenbescheid für 2014, die zusätzlichen Leerungen aus 2013 abgerechnet. Die Anzahl der tatsächlich genutzten Leerungen dient seither als Basis für die Berechnung der Abfallgebührevorauszahlung. Wesentliche Änderungen des Planansatzes sind künftig nur in Folge einer Gebührenneukalkulation zu erwarten.

47500 Umsatzerlöse aus Müllsackverkauf 135.750 € (100.400 €)
Der Müllsack ist zunächst als eine zusätzliche Entsorgungsmöglichkeit für den Hausmüll zur Abdeckung von Mengenspitzen vorgesehen.

Seit 2013 gibt es die Möglichkeit statt eines Abfallbehälters ausschließlich Abfallsäcke zur Abholung bereitzustellen. Dies gilt nur für den (Härte-) Fall, dass auf dem bewohnten Grundstück kein geeigneter und zumutbarer Stellplatz für einen Abfallbehälter vorhanden ist und der Verpflichtete einen schriftlichen Antrag gestellt hat. Der Verpflichtete erhält stattdessen sieben Abfallsäcke und hat hierfür die Behältergebühr für einen Behälter mit 40 Liter Füllraum sowie die Leerungsgebühren für 12 Leerungen zu entrichten. Aufgrund der bisherigen Entwicklung wird in 2015 von insgesamt 30 solcher Härtefälle ausgegangen.

Die bisherige Entwicklung der Müllsackverkäufe in 2013 und 2014 liegt über den Erwartungen.

47550 Umsatzerlöse aus Laubsackverkauf 18.900 € (19.500 €)
Der Laubsack ist eine zusätzliche Entsorgungsmöglichkeit für Laub und Mähgut zur Abdeckung von Mengenspitzen. Die Umsatzerlöse des Laubsackes wurden dem Ergebnis des Jahres 2013 und der bisherigen Entwicklung in 2014 entsprechend angepasst.

47560 Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Inlett-(Frost-)säcken 10.900 € (12.550 €)
Im Winter helfen Inlettsäcke das Festfrieren der Bioabfälle in der Biotonne zu verhindern. Damit hat sich die Anzahl der wegen Frost nicht oder nur teilweise geleerten Biotonnen deutlich vermindert. Die Umsatzerlöse wurden dem Ergebnis des Jahres 2013 und der bisherigen Entwicklung in 2014 entsprechend angepasst.

47600 Umsatzerlöse aus Banderolenverkauf 4.500 € (2.000 €)
Falsch befüllte und detektierte Biotonnen werden mit einem Hinweiszettel versehen und nicht entleert. Neben der Aussortierung der Verunreinigungen bis zur nächsten Leerung kann der Betroffene den verunreinigten Bioabfall gegen Gebühr beim ZAV anliefern, einen gewerblichen kostenpflichtigen Entsorgungsservice beauftragen, oder beim Abfallwirtschaftsbetrieb eine Banderole erwerben, mit der die Biotonne zur Leerung im Rahmen der Restmüllabfuhr bereitgestellt werden kann. Der Planansatz entspricht nahezu dem Ergebnis des Jahres 2013.

48000 Umsatzerlöse aus Erddeponiebetrieb 1.295.350 € (1.164.550 €)
Die Umsatzerlöse ergeben sich aus den erwarteten Abfallmengen und den mit der Gebührenkalkulation 2015 neu kalkulierten Gebührensätzen. Die der Kalkulation zugrunde gelegten Anlieferungsmengen auf den Deponien Schinderklinge, Kusterdingen und Baresel, Rottenburg a.N. wurden aufgrund des derzeit - gegenüber dem langjährigen Mittel - verminderten Abfallaufkommens reduziert.

Um die Wirtschaftlichkeit des Betriebes der Deponie Seltenbachtal, Rottenburg-Ergenzingen zu erhöhen, wurde der Betrieb unter Einbeziehung eines Unternehmens in 2012 mit dem ZAV neu geregelt. Die bis zum 31.12.2013 angestrebte vollständige Verfüllung wurde nicht erreicht. Die vollständige Verfüllung sowie die Rekultivierung der Deponie sollen nun bis zum 31.12.2014 erreicht werden.

49000 Umsatzerlöse aus Abfallverwertung 1.357.970 € (1.441.550 €)
Die Umsatzerlöse aus Abfallverwertung betreffen Erlöse aus der Verwertung von Altpapier (1.338.650 €), Altholz (3.150 €), Metallschrott (9.500 €) und Häckselmaterial (6.670 €). Die Einsammlungskosten für diese Abfälle werden beim Konto 54790 aufgeführt.

Umsatzerlöse aus Altbehälterverwertung 0 € (0 €)

Die Position betrifft die in 2013 erfolgte Sammlung und Verwertung von Altbehältern. Künftige einzelne Altbehälteranlieferungen werden kostenlos zur Verwertung abgegeben.

49500 Umsatzerlöse aus DSD Erstattungen 230.500 € (228.250 €)
Von den Betreibern des Dualen Systems erhält der Abfallwirtschaftsbetrieb für die Reinigung von Glascontainern sowie für die Abfallberatung (Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen) Nebenentgelte in Höhe von 174.490 € bzw. 56.000 €.

Sonstige betriebliche Erträge

53000 Erträge aus Anlagenabgängen 0 € (0 €)
Erträge aus Anlagenabgängen werden nicht erwartet.

53200 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen 0 € (0 €)
Notwendige Rekultivierungen werden durch die Entnahme von Rückstellungen aus Deponiefolgekosten finanziert und nur im Vermögensplan veranschlagt.

53590 Andere betriebliche Erträge 9.800 € (368.200 €)

Andere betriebliche Erträge in Höhe von 9.800 € betreffen neben Erträgen durch Komposterverkauf und Veranstaltungen, Kostenersätze für die Beseitigung von wildem Müll, Bußgelder und Verwaltungsgebühren.

Weitere – nicht gebuchte - Erträge betreffen die Entnahme aus der Rücklage „freie Zinserträge“ zur Deckung von gebührenrechtlich nicht berücksichtigungsfähiger Kosten (Verluste aus Forderungen, Quersubventionierung des Laubsacks, Ausgleich von Rundungsdifferenzen der Banderole, Ausgleich des Betriebszweiges Verpackungen). Die Entnahme aus der Rücklage „freie Zinserträge“ wird ebenso wie im Jahresabschluss nicht gebucht, sondern als Jahresverlust ausgewiesen.

Materialaufwand

a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

54590 Anderer Material-Direktverbrauch 0 €(0 €)

54780 Nutzungsentschädigung von Deponien 203.350 €(229.900 €)

Die Nutzungsentschädigungen für die Standortgemeinden ergeben sich aus den erwarteten Abfallmengen (vgl. Pos. 48000 Umsatzerlöse) und dem vereinbarten Entgelt i. H. v. 1,53 €/m³ zzgl. eines Zuschlages i. H. v. 0,50 €/m³, soweit die Einbaumenge 100.000 m³ überschritten wird.

54800 Rekultivierung Deponien 0 €(0 €)

Notwendige Rekultivierungen werden durch die Entnahme von Rückstellungen aus Deponiefolgekosten finanziert und im Vermögensplan veranschlagt. Auf die zusätzliche Veranschlagung im Erfolgsplan wird verzichtet (vgl. Konto 53200 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen).

54770 a) Zuführung zur Rückstellung Deponierekultivierung 179.750 €(131.900 €)

Die Zuführung zur Rückstellung Deponierekultivierung wird für jede Deponie auf der Basis der noch aufzubringenden Beträge und der sich aus dem Restvolumen und dem jährlichen Abfallaufkommen (vgl. Pos. 48000 Umsatzerlöse) ergebenden Restlaufzeit ermittelt. Zusätzliche Kosten für die im Rahmen der Deponierekultivierung notwendige Instandsetzung der Deponiezufahrtsstraße sowie kürzere Restlaufzeiten führen zusammen mit der im Vergleich zum Vorjahr nochmals reduzierten Verzinsung zu höheren Ansätzen. Die Preissteigerungsrate wurde wie in den Vorjahren mit 2,5 % berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgt dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz entsprechend nach den von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssätzen (3,01 % - 4,78 %).

54770 b) Werterhaltung Rückstellungen 3.100 €(3.900 €)

Zur Werterhaltung der Rückstellungen werden diese mit einem aktuellen Zinssatz verzinst. Angesammelte Rücklagen dürfen nur so in Anspruch genommen werden, dass ihre rechtzeitige Verfügbarkeit gewahrt bleibt. Sie stehen damit dem Abfallwirtschaftsbetrieb in Form von Kassenmitteln zur Verfügung. Um die Zinsbelastung durch Darlehen zu mindern werden die angesammelten langfristigen Rückstellungen zur Finanzierung des bestehenden Anlagevermögens in Anspruch genommen (vgl. Pos. 65000 Darlehen).

54790 Fremdleistungen 11.475.450 €(11.062.650 €)

Die Position Fremdleistungen wurde auf der Basis der Gebührenkalkulationen 2015 für die Bereiche Abfallwirtschaft, Erd- und Bauschuttdeponien und Verpackungen in nachfolgend genannte Ansätze untergliedert.

Behälterezug 0 €(0 €)

Die Position betrifft die in 2013 erfolgte Sammlung und Verwertung von Altbehältern.

KST-Abrechnung und -Zuschlag 74.350 €(74.350 €)

Aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Stadt Tübingen über die Einsammlung des Abfalls im Bereich der Stadt werden die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt, auf die betroffenen Kostenstellen verteilt und gegebenenfalls auf einen Maximalbetrag begrenzt. Die ermittelten Kosten liegen mit einer Summe von 1.185.043 €

insgesamt unterhalb des für 2015 ermittelten (preisgesteigerten) Maximalbetrags in Höhe von 1.279.117,43 €

Aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Stadt Tübingen erhält die Stadt Tübingen zum Ausgleich der erhöhten Personalkosten einen Zuschlag von 74.345,37 €/Jahr. Dieser unterliegt keiner Preisanpassung.

Restmülleinsammlung 1.517.450 € (1.164.500 €)

Diese Position enthält neben den Kosten der Restmülleinsammlung im Gebiet des Landkreises und dem Gebiet der Stadt Tübingen auch die Kosten für das Beschaffen, Vertreiben und Einsammeln von Restmüllsäcken.

Als Basis der zu ermittelnden Behälterzahlen wurden die Behälterzahlen vom 30.06.2014 zu Grunde gelegt und die Behälterentwicklung vom 01.07.2013 bis 30.06.2014 berücksichtigt. Im Bereich der Restmüll- und Bioabfallbehälter wird daher von einer stetigen Behälterzunahme ausgegangen.

Im Abfuhrvertrag vom Dezember 2011 wurde festgelegt, dass eine Preisanpassung erstmals ab dem 01.01.2014 möglich ist. Diese Preisanpassung berücksichtigt Preisänderungen seit dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Daher wird für die Einsammlung und den Transport der Restabfälle sowie durch eine gestiegene Anzahl der angemeldeten Restabfallbehälter mit höheren Einsammlungskosten gerechnet als im Vorjahr.

Aufgrund eines Übertragungsfehlers lag der Planansatz 2014 mit 159.150 € unter dem Planansatz 2013 und damit zu niedrig. Die daraus resultierende erhöhte Kostenunterdeckung des Jahres 2014 kann innerhalb von 5 Jahren durch Kostenüberdeckungen ausgeglichen werden.

Restmüllentsorgung ZAV 3.886.350 € (4.047.100 €)

Der Planansatz wurde auf Basis der bisher in 2014 angefallenen Restmüllmenge sowie gesteigener Behälterzahlen ermittelt. Insgesamt bleibt die Restmüllmenge unter dem ursprünglich für 2013/2014 geplanten Niveau.

Biomülleinsammlung 804.400 € (740.500 €)

Diese Position enthält neben den Kosten der Biomülleinsammlung im Gebiet des Landkreises und der Stadt Tübingen auch die Kosten für das Beschaffen, Vertreiben und Einsammeln von Laub- und Frostsäcken. Für die Sammlung und den Transport wurde eine Preisanpassung berücksichtigt. Dies und eine erhöhte Anzahl angemeldeter Bioabfallbehälter bedingen höhere Einsammlungskosten.

Bioabfallverwertung ZAV 603.050 € (563.500 €)

Die Verwertung der Bioabfälle wird am Jahresende nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen abgerechnet. Der Planansatz wurde auf Basis des Jahresergebnisses 2013 und der Entwicklung des bereitgestellten Behältervolumens prognostiziert.

Abrufkartenmanagement 31.550 € (32.650 €)

Diese Position enthält die Kosten für die Bearbeitung der Abrufkarten für die Einsammlung von Elektrogeräteschrott, Holzmöbel, Metallschrott und Sperrmüll. Für 2015 wurde eine Preisanpassung bei geringerer Menge berücksichtigt.

Problemstofffassung ZAV 120.000 € (116.000 €)

Der ZAV stellt dem Landkreis für den Betrieb der stationären Problemstoffsammelstellen die hierfür tatsächlich anfallenden Kosten in Rechnung. Der Planansatz des ZAV wurde übernommen.

Entsorgung von wildem Müll 10.000 € (6.000 €)

Der Planansatz wurde auf Basis des Ergebnisses aus 2013 sowie der bisherigen Entwicklung in 2014 gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Holzmöbelentsorgung 190.950 € (214.950 €)

Diese Position enthält die Kosten für die Sammlung von Holzmöbel im Gebiet des Landkreises und der Stadt Tübingen sowie die Kosten der Sortierung, des Transports und der Logistik der Holzmöbelentsorgung. Für die Sammlung und den Transport wurde eine Preisanpassung berücksichtigt. Nach Abzug der unter Position 49000 genannten Verwertungserlöse verbleibt ein Nettoaufwand in Höhe von 178.800 €. Für 2015 wird mit 2.100 to eine geringere Sammelmenge als im Wirtschaftsplan 2014 (2.450 to) erwartet.

Altpapierentsorgung 1.609.800 € (1.536.100 €)

Unter Berücksichtigung der Einsammlungskosten verbleiben nach Abzug der Altpapiererlöse Kosten in Höhe von 191.150 € für die Sammlung und Verwertung von 15.800 to Altpapier (Vgl. Pos. 49000). Für 2015 wird eine geringere Sammelmenge als im Wirtschaftsplan 2014 (16.000 to) erwartet.

Zudem wurde ein Kostenersatz an den ZAV i. H. v. 80.000 € für die Planung und den Bau einer neuen Umladestation für Altpapier berücksichtigt.

Elektrogeräteschrottsammlung 111.450 € (115.550 €)

Diese Position enthält die Kosten der Sammlung im Gebiet des Landkreises und der Stadt Tübingen. Für die Sammlung wurde eine Preisanpassung berücksichtigt. Für 2015 wird mit 510 to eine geringere Sammelmenge als im Wirtschaftsplan 2014 (550 to) erwartet.

Häckselgutentsorgung 316.450 € (310.500 €)

Diese Position enthält die Kosten für das Sammeln, Häckseln, Transportieren und Verwerten von Grüngut im Landkreis sowie in der Stadt Tübingen inklusive des Aufwendungsersatzes an verschiedene Städte und Gemeinden für die Bereitstellung von Containern für Laub und sonstiges krautiges Material auf den Häckselplätzen.

Aufgrund gesunkener Mengen wurde eine Preisanpassung für das Häckseln und Verwerten des Häckselguts der Stadt Tübingen vorgenommen, welche sich auf eine Jahresmenge von 300 to statt auf 600 to bezieht.

Neben einer erforderlichen Pachtfläche beim ZAV wurde ein erhöhter Aufwendungsersatz für die Bereitstellung von Containern von Laub und sonstiges krautiges Material auf verschiedenen Häckselplätzen berücksichtigt.

Nach Abzug der unter Position 49000 genannten Verwertungserlöse (6.670 €) verbleibt ein Nettoaufwand in Höhe von 309.780 €.

Sperrmüllentsorgung 1.170.500 € (1.194.800 €)

Das Sperrmüllaufkommen wird wesentlich durch die mit Abrufkarten selbst angelieferten sperrigen Abfälle (Holzmöbel, Sperrmüll) bestimmt. Der Planansatz wurde auf Basis der in der Ausschreibung ermittelten Preise und der in den Vorjahren angefallenen Sperrmüllmengen im Gebiet des Landkreises und der Stadt Tübingen ermittelt. Für die Sammlung und den Transport wurde eine Preisanpassung berücksichtigt. Für 2015 wird mit 5.900 to eine geringere Sammelmenge als im Wirtschaftsplan 2014 (6.000 to) erwartet.

Metallschrottsammlung 9.500 € (4.550 €)

Diese Position berücksichtigt die Kosten der Einsammlung von Metallschrott im Gebiet des Landkreises und der Stadt Tübingen. Der Planansatz wurde mengenbedingt erhöht. Für die Sammlung und den Transport wurde eine Preisanpassung berücksichtigt. Der Nettoaufwand wird - mit Ausnahme der Kosten für das Abrufkartenmanagement - durch die unter Position 49000 genannten Verwertungserlöse gedeckt.

Behälterkosten (Behälteränderungsdienst und Bestandspflege) 210.250 € (186.900 €)

Unter dieser Position werden die Jahrespauschale für die Behälterbestandspflege (39.415 €), der Behälteränderungsdienst (166.025 €) sowie die Montage von Behälterschlossern (4.810 €) berücksichtigt. Der Planansatz für die Behälterbestandspflege basiert auf den ermittelten Behälterzahlen im Juni 2014 unter Berücksichtigung der voraussichtlich anfallenden Erhöhung der Behälterzahlen sowie einer Preisanpassung. Die Kosten des Behälteränderungsdienstes wurden anhand der Entwicklung seit 2013/2014 prognostiziert.

Erddeponiebetrieb 634.900 € (581.900 €)

Der ZAV stellt dem Landkreis seine für den Betrieb der Erd- und Bauschuttdeponien tatsächlich anfallenden Kosten in Rechnung. Der Planansatz des ZAV (679.900 €) wurde mit 634.900 € übernommen. Die Differenz betrifft eine weitere Deponiearbeiterstelle, die vom ZAV für den Fall sehr hoher Anlieferungsmengen eingeplant wurde.

Ursächlich für den gegenüber dem Vorjahr erhöhten Planansatz sind die zunehmend höheren Anforderungen im Rahmen des Annahmeverfahrens und den dadurch erhöhten Personaleinsatz. Zunehmend höhere Kosten entstehen durch den notwendigen dauerhaften Einsatz der Kehrmachine auf der Zufahrtsstraße zur Erddeponie. Noch in 2014 ist die Instandsetzung und der Betrieb der vorhandenen Waage vorgesehen um der zunehmenden Überfüllung von LKW's zu begegnen, da bislang nach Nutzlast und nicht nach gewogenem Gewicht abgerechnet wird.

DSD-Glascontainer 174.500 € (172.800 €)

Diese Position berücksichtigt die Kosten der Glascontainerunterhaltung. Diese Kosten werden den Städten und Gemeinden von den Dualen Systembetreibern erstattet. Für den Landkreis gleichen sich Aufwand und Ertrag aus.

Personalausgaben

55000 / Löhne und Gehälter 653.564 € (587.200 €)

55100 Der Ansatz ergibt sich aus den hochgerechneten Personalkosten des Jahres 2014.

Die bis 31.12.2017 befristete 50%-Stelle Abfallberatung wird durch die Vergütung des DSD (vgl. Konto Nr. 53550) finanziert.

56000 Sozialabgaben 127.100 € (122.550 €)

Vgl. Konto 55000 / 55100.

56500 / Altersversorgung und Unterstützung 91.136 € (92.000 €)

56600 Vgl. Konto 55000 / 55100.

Der Ansatz ergibt sich aus Umlagen für die Zusatzversorgungskasse für Angestellte und der Versorgungsumlage für Beamte. Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen sowie die Entnahme aus Altersteilzeitrückstellungen werden ebenfalls unter dieser Position berücksichtigt.

Abschreibungen

57110 Planmäßige Abschreibung auf Sachanlagen 421.250 € (438.450 €)

Die planmäßigen Abschreibungen sind aus dem Anlagennachweis (vgl. Ziffer 8) und den Erläuterungen zum Vermögensplan (vgl. Ziffer 3.1) zu entnehmen.

Im Betriebszweig I Abfallwirtschaft fallen Abschreibungsbeträge für Abfallbehälter, für ein EDV-gestütztes Servicecenter und für die Betriebs- und Geschäftsausstattung an. Das Servicecenter und die Abfallbehälter werden über einen Zeitraum von 3 bzw. 15 Jahren linear abgeschrieben. Mit Ausnahme geringwertiger Wirtschaftsgüter (siehe nachstehende Position 57190) werden Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung über 3 - 13 Jahre linear abgeschrieben.

Im Betriebszweig 2 (Deponien) werden die Abschreibungsbeträge mit Ausnahme der in 2014 instandgesetzten Waage, die über 5 Jahre abgeschrieben wird und der anteiligen Betriebs- und Geschäftsausstattung ausschließlich auf Basis des tatsächlichen Abfallaufkommens ermittelt und in den Erfolgsplan übernommen. Die in der Anlageübersicht dargestellten Abschreibungen entsprechen damit - unabhängig von der Entwicklung des Abfallaufkommens - dem tatsächlichen Werteverzehr.

57170 Außerplanmäßige Abschreibung auf Sachanlagen 0 € (0 €)

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nicht erwartet.

57190 Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) 2.000 € (0 €)

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von bis zu 410 Euro netto werden im Jahr der Anschaffung sofort vollständig abgeschrieben.

Sonstige betriebliche Aufwendungen 1.021.250 € (1.072.450 €)

Die dem Landkreis zu erstattenden Kostenersätze werden unter der Position 59700 zusammengefasst. Ausgenommen hiervon sind die dem Abfallwirtschaftsbetrieb direkt zuordenbaren Kosten (Telefongebühren, Porto, SAP-Kosten) sowie die dem Landkreis zu ersetzenden anteiligen Kosten der Leitung und der Gremien (Position 59920).

Die Planansätze der sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Betriebszweiges III Verpackungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Betriebszweig III Verpackungen ist ein Vorsteuerabzug möglich. Die Steuerentlastung wird im Wirtschaftsplan getrennt ausgewiesen. Sie betrifft mit 5.300 € alle steuerbaren sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

59170 Gebühren und Beiträge 0 € (0 €)

Entsprechend dem Ergebnis der Vorjahre werden keine Gebühren und Beiträge erwartet.

- 59200 Versicherungen 300 € (300 €)**
Der Ansatz entspricht dem Vorjahr.
- 59310 Bürobedarf, Drucksachen und Zeitschriften 7.600 € (8.350 €)**
Der Ansatz wurde aufgrund des Ergebnisses in 2013 gegenüber dem Vorjahr vermindert.
- 59410 Fernsprechaufwand, Porti und Frachten 83.500 € (82.500 €)**
Der Ansatz entspricht nahezu dem Vorjahr. Der Versand des Abfallkalenders 2016 wird erstmals im Rahmen der Ausschreibung des Landratsamts für IKO-Postdienstleistungen vergeben.
- Aufgrund der geplanten Einführung der freiwilligen kommunalen Altpapiertonne zum 01.01.2016 sollen die Haushalte per Infolyer umfassend über die Neuerungen informiert werden. Für die Portokosten werden dafür 14.400 € einkalkuliert.
- 59510 Öffentlichkeitsarbeit 87.500 € (92.500 €)**
Diese Position betrifft überwiegend die Kosten für die Erstellung des Abfallkalenders. Weitere Kosten in Höhen von 14.000 € betreffen die Umstellung der Altpapiersammlung zum 01.01.2016, die bereits 2015 eine intensive Öffentlichkeitsarbeit erfordert. Die restlichen Kosten fallen an für Infobroschüren, Informationsveranstaltungen, Windelprojekt, Umweltbildungsmaßnahmen und Warentauschtage.
- 59600 Reiseaufwand 2.700 € (2.700 €)**
Der Ansatz entspricht dem Vorjahr.
- 59650 Bewirtungen und Geschenke 500 € (500 €)**
Der Ansatz entspricht dem Vorjahr.
- 59700 Kostenersatz an den Landkreis Tübingen 371.800 € (376.400 €)**
Diese Position enthält die Kostenersatzforderungen (Personalkosten zzgl. Sachkosten- und Steuerzuschlag) des Landkreises Tübingen. Dies betrifft alle Bereiche der Kernverwaltung, soweit sie durch den Abfallwirtschaftsbetrieb voraussichtlich in Anspruch genommen werden. Die Verteilung der Kosten erfolgt überwiegend nach Schlüsseln. Die wichtigsten Positionen betreffen folgende Kostenbereiche (und Schlüssel):
Rechnungsprüfung/ Bußgeldstelle/Geschäftsbereich 1 (Zeitanteile)
Personal/Recht/Öffentlichkeitsarbeit/Arbeitssicherheit/Liegenschaften/Poststelle/
Bürgerbüro/Personalrat/Ausbildung (Anzahl Mitarbeiter)
Finanzen (Mahnungen, Belege, Zeitanteile, Volumen Erfolgsplan)
Beschaffung (Kopien, Umsatzanteil)
EDV (PC/Zeitanteil)
Anteilige Gebäudekosten (Kalkulatorische Abschreibung u. Verzinsung, Betrieb)
Der Ansatz wurde aufgrund des Ergebnisses in 2013 - mit Ausnahme erhöhter EDV-Kosten - gegenüber dem Vorjahr vermindert.
- 59720 Prüfung und Beratung 36.600 € (33.500 €)**
Diese Position enthält neben Zuführungen zu den Rückstellungen „Jahresabschlusserstellung“ auch Kosten für externe Beratungen. Der Ansatz wurde gegenüber dem Vorjahr erhöht, da im Zusammenhang mit der Einführung der kommunalen Altpapiertonne voraussichtlich erhöhte Beratungskosten entstehen werden.

- 59740 EDV-Aufwand 356.000 € (355.600 €)**
Diese Position enthält im Wesentlichen die Kosten für das Gebührenveranlagungsprogramm AGV des Kommunalen Informationszentrums Reutlingen-Ulm - mit Produktions- und Betreuungskosten für die Behälterverwaltung und das Reklamationsmanagement - sowie die dem Landkreis zu erstattenden Buchhaltungskosten des Programms SAP-ISPS. Seit 2014 wird mit dem Jahresbescheid eine Buchung für das Vorjahr und eine für das laufende Jahr erstellt.
- 59920 Kreisorgane 55.250 € (94.200 €)**
Der Ansatz wurde aufgrund des Ergebnisses in 2013 gegenüber dem Vorjahr vermindert. Diese Position enthält die dem Landkreis zu ersetzenden anteiligen Kosten der Leitung und der Gremien. Die Verteilung innerhalb des Landratsamts erfolgt nach Schlüsseln (Anzahl der Tagesordnungspunkte und Zeitanteile).
- 59980 Aus- und Fortbildung 2.500 € (2.500 €)**
Der Ansatz entspricht dem Vorjahr.
- 59990 Andere betriebliche Aufwendungen 16.300 € (18.700 €)**
Für Behälteraufkleber für die neuen Altpapierbehälter ab 01.01.2016 wurden 8.500 € eingeplant. Weitere Kosten fallen für öffentliche Bekanntmachungen, die Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten und Sonstiges an.
- 58200 Verluste aus Anlagenabgängen 0 € (0 €)**
Der Ansatz entspricht dem Vorjahr.
- 58300 Verluste aus Forderungsabgängen 6.000 € (10.000 €)**
Der Ansatz für Verluste aus Forderungsabgängen (z. B. Niederschlagungen, Erlasse) ist entsprechend dem Ergebnis aus 2013 gegenüber dem Planansatz des Vorjahres reduziert.
- 72000 Umlage Allgemeine Verwaltung 208.740 € (320.500 €)**
Soweit möglich werden die einzelnen Aufwandspositionen den Betriebszweigen direkt zugeordnet. Die übrigen Kosten der Allgemeinen Verwaltung werden nach Arbeitszeitanteilen den übrigen Betriebszweigen zugeordnet. Im Gesamtbetrieb gleichen die Umlagen Aufwendungen der „Allgemeinen Verwaltung“ aus.

Zinsen und ähnliche Erträge

- 62100 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 9.650 € (19.900 €)**
Zinserträge beruhen im Wesentlichen auf dem zeitlichen Auseinanderfallen der Gebühreneinnahmen und der Ausgaben für Fremdleistungen. Weitere Zinserträge betreffen die Verzinsung von Rückstellungen und Rücklagen, soweit diese nicht als Finanzierungsmittel für das Anlagevermögen eingesetzt wurden. Zinserträge werden seitens der Kreiskasse mit dem Jahresabschluss abgerechnet.

Die im Betriebszweig Abfallwirtschaft anfallenden Zinserträge aus vorzeitigen Gebühreneinnahmen stellen außerordentliche (neutrale) Erträge dar, die dem Gebührenzahler nicht gutgeschrieben werden müssen. Diese Erträge werden vorrangig zur Deckung von gebührenrechtlich nicht berücksichtigungsfähigen Kosten (Verluste aus Forderungen, Quersubventionierung des Laubsacks) verwendet.

Aufgrund der aktuell sehr niedrigen Zinssätze reichen die Zinserträge nicht zum Ausgleich der nicht gebührenfähigen Kosten aus. Zur Vermeidung einer Inanspruchnahme des Kreishaushalts werden zukünftig die in der Rücklage „freie Zinserträge“ angesammelten Zinsen für diesen Ausgleich verwendet. Der Ausgleich gebührenfähiger Kosten ist deshalb grundsätzlich zu vermeiden.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

65000 Darlehenszinsen 55.640 € (59.500 €)

Im Betriebszweig Abfallwirtschaft wurden in 2012 die zum 01.01.2013 benötigten Abfallbehälter neu beschafft. Zur Finanzierung dieser Investition war die Aufnahme eines Darlehens notwendig. Die Tilgung des Darlehens erfolgt entsprechend der erwarteten Behälternutzungsdauer von 15 Jahren.

Sofern der beim Verwaltungsgericht Sigmaringen anhängige Rechtsstreit des Landkreises gegen eine gewerbliche Sammlung Erfolg hat, soll die Lieferung von Altpapierbehältern in 2015 ausgeschrieben werden. Zur Finanzierung dieser Investition ist zum Jahresende die Aufnahme eines Darlehens notwendig. Die Darlehenstilgung erfolgt entsprechend der erwarteten Behälternutzungsdauer von 15 Jahren ab dem 01.01.2016.

Die Finanzierung getätigter Investitionen im Bereich der Deponien erfolgt durch Darlehen und langfristige Rückstellungen für Deponiefolgekosten.

65050 Kontokorrentzinsen 0 € (0 €)

Entsprechend dem Ergebnis der Vorjahre werden keine Kontokorrentzinsen erwartet.

Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss

78990 Jahresverlust 23.220 € (2.363.900 €)

Der in den Betriebszweigen Abfallwirtschaft, Erddeponien und Verpackungen zu erzielende Ausgleich erfolgt durch geplante Entnahmen aus Gebührenausgleichsrückstellungen (vgl. Pos. 45000), durch Zurechnung von Zinserträgen (vgl. Pos. 62100), sowie aus der Rücklage „freie Zinserträge“ (Post 53590). Die Entnahme aus der Rücklage „freie Zinserträge“ wird nicht gebucht sondern als Jahresverlust ausgewiesen.